

**Niederschrift der 42. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen  
Dienstag, 26.06.2018, 19.,00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule**

**1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (Projektsteuerer), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Roy, drei Einwohner sowie Frau Riegel (SZ).

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben. Die Stadträte Fröde und Weber fehlen entschuldigt.

**2. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 41. Ratssitzung**

Bürgermeister Tittel informiert über Beratungsgegenstände der nichtöffentlichen Sitzung am 22. Mai 2018:

- Spielplatz Hofewiese; Schild anbringen „kein Zutritt für Hunde“
- abschließende Beratung zur Anschaffung Parkscheinautomat
- Detailinformationen zu HW-Maßnahmen 2013; notwendige Beschlüsse in öffentlicher Sitzung am 26.06.2018
- Maßnahmen des Bauamtes als Diskussionsgrundlage für zusätzliche kommunale Mittel 2018-2020; Ergänzung durch Kämmerei und Hauptamt erforderlich

**3. Protokollkontrolle der 41. öffentlichen Ratssitzung**

Folgende Sachverhalte aus den vorherigen Sitzungen sind noch in Bearbeitung:

- Stützmauern entlang der Kreisstraße Ortslage Dorf Wehlen; Begehung Bauamt und Straßenaufsicht ist erfolgt; keine akuten Sofortmaßnahmen; ständige Kontrolle
- Schweinehaltung in Stallanlage Lohmener Straße; Vorgang im Landratsamt in Bearbeitung
- Beherbergung Markt 4; immer noch offene Antwort vom Eigentümer „Offene Häuser e.V.“ trotz Mahnung
- HW-Maßnahme „Saukelbach“; Genehmigung durch Untere Wasserbehörde liegt noch nicht vor; offen sind noch: Planungsleistung (Modellberechnung – siehe heutige Beschlussfassung im TOP 9.2) und Widerspruch eines betroffenen Eigentümers; Einwohnerinfoveranstaltung nach Klärung dieser Sachverhalte
- bis September 2018 läuft noch geförderte Beratungsleistung „Breitband“; heute wird der Stadtrat im nichtöffentlichen Teil über den Arbeitsstand informiert; öffentliche Informationen erfolgen nach Abschluss der Beratungsleistung eventuell im September 2018

**Beschluss 601-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift der 41. öffentlichen Stadtratssitzung.

**4. Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Tittel informiert über folgende Themen:

- Die Stadt Wehlen erhält nach entsprechenden Festlegungen von Bund, Freistaat, Landkreis und Sächsischem Städte- und Gemeindetag **Schulhausbaufördermittel** in Höhe von 59.313,62 EUR (75% Förderung).  
Diese Mittel sind bis Ende 2022 zu verwenden. Diskussionen und Festlegungen über den Einsatz werden nach Klärung über die Verwaltungsvorschrift und in Abstimmung mit dem Maßnahmenplan für zusätzliche kommunale Mittel (siehe TOP 2) und durch den Stadtrat getroffen.
- Die Gemeinde Kurort Rathen und die Städte Stadt Wehlen und Königstein haben im Rahmen der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption eine Trassenänderung des Elberadweges (linkselbisch) beantragt. Dabei soll der Elberadweg in der Gemarkung Pötzscha elbnah auf den Treidlerweg

verlegt werden.

- Mitteilung des Tourismus- und Heimatvereins Dorf/Stadt Wehlen e.V., dass der Internetauftritt überarbeitet wird – kein Zusammenschluss mit dem amtlichen Auftritt der Stadt Wehlen (wehlen-online)
- Einladung an Stadträte zu einer Diskussions- und Beratungsrunde mit Leistungsträgern, Gastronomen und Vermietern zu Themen: Verbesserung der touristischen Angebote in gemeinsamer Zusammenarbeit (04. Juli, 15.30 Uhr)
- Einladung an Stadträte zum Schützenfest (07. Juli)
- **Terminänderung:** nächste öffentliche Ratssitzung am 28. August 2018 (nicht 4. September)

## 6. Finanzangelegenheiten

### 6.1 Vergabe der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Stadt Wehlen führte per 01.01.2013 die Doppik ein.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat die Stadt somit erstmalig eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist zu prüfen und im Ergebnis dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Die Stadt Wehlen macht von ihrer Möglichkeit Gebrauch zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers. Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage der Auswertung der vorliegenden Angebote.

#### **Beschluss 602-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Prüfungsleistungen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 an Herrn Hans-Joachim Kraatz, Wirtschaftsprüfer in 01326 Dresden, Kugelgenstraße 12, zu vergeben.

## 7. Liegenschaftsangelegenheiten / Notarurkunden

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt folgende Notarurkunden:

#### **Beschluss 603-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

UR Nr. 0951/18 Notariat Schmidt, Pirna

- Negativattest nach § 24 ff. BauGB zum Kaufvertrag über Flurstück 70/1 der Gemarkung Stadt Wehlen (Walther/Hübsch)

#### **Beschluss 604-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

UR Nr. 0952/18 Notariat Schmidt, Pirna

- Sanierungsgenehmigung/Grundschuldbestellung nach § 144 BauGB zum Kaufvertrag für Flurstück 70/1 der Gemarkung Stadt Wehlen (Walther/Hübsch)

#### **Beschluss 605-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

UR Nr. 0937/2018 Notariat Schmidt, Pirna

- Negativattest nach § 24 ff. BauGB zum Kaufvertrag über die Flurstücke 127 und 147/2 der Gemarkung Dorf Wehlen (Lorenz/Fröde)

#### **Beschluss 623-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

UR Nr. 623/2018 bzw. Änderung: UR Nr. 1067/2018 Notariat Schmidt, Pirna

- Negativattest nach § 24 ff. BauGB (§ 28 Absatz 1) zum Kaufvertrag über die Flurstücke 16a und 19b der Gemarkung Zeichen (Würstle/Hartmann)

#### **Beschluss 624-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

UR Nr. 1055/2018 Notariat Schmidt, Pirna

- Negativattest nach § 24 ff. BauGB sowie Sanierungsgenehmigung gemäß § 144 BauGB zum

Kaufvertrag über Flurstück 169 der Gemarkung Stadt Wehlen (Schäfer/Lucia)

**Beschluss 625-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

UR Nr.1002/18 Notar Steglich, Freiberg

- Negativattest nach § 24 ff. BauGB bzw. § 17 SächsDSchG zum Kaufvertrag über Flurstück 111 ha der Gemarkung Stadt Wehlen (Kochale/Weilbach)

## 8. Hauptamtsangelegenheiten

### 8.1 Erwerb Parkscheinautomat Elbeparkplatz Stadt Wehlen

Die Bezahlung der Parkgebühr mit Münzgeld stellt seit geraumer Zeit ein Problem für die Nutzer dar. Die Erhöhung der Parkgebühr verschärft diese Situation. Eine alternative Lösung des Problems ist die Schaffung der Zahlungsmöglichkeit mit Kreditkarte. Die Anschaffung eines Parkscheinautomaten mit beiden Funktionen ist die geeignete Lösung.

**Beschluss 606-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt den Erwerb eines Parkscheinautomaten CALE CWT Kompakt der Firma Stadtraum, Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH, Rotherstraße 22, 10245 Berlin, zu einem Preis von 6.857,97 EUR (Brutto) sowie den Abschluss eines Servicevertrages zur Abrechnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für den PSA. Für den Servicevertrag fallen einmalige Kosten i.H.v. 300,00 EUR (Netto) sowie monatliche Kosten in Höhe von 7,50 EUR (Netto) zzgl. Transaktionskosten zur Abrechnung der bargeldlosen Zahlung von 0,06 EUR (Netto) je Buchung. Ebenso fallen zusätzliche Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses des Automaten an.

### 8.2 Schöffenwahl 2018; Wahlvorschläge der Stadt Wehlen

Stadtrat Flössel scheidet zu dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit aus.

Für die 2019 beginnende Amtsperiode sind die Schöffen und Hilfsschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes Dresden und die Amtsgerichte neu zu wählen.

Laut der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl vom 27.12.1999, zuletzt geändert durch VwV vom 12.01.2018, sind durch die Stadt Wehlen zwei Personen vorzuschlagen.

**Beschluss 607-42/2018** (8 Ja-Stimmen)

Es wird der Einwohner

**Horst Flössel**, Hausberg 2, Stadt Wehlen, verheiratet, deutsch, 65 Jahre, seit 1978 wohnhaft in Stadt Wehlen, Rentner/ Bauhofmitarbeiter  
als Schöffe vorgeschlagen.

Es wird die Einwohnerin

**Daphne Wade** geb. Tyrell, Lohmener Straße 40, Stadt Wehlen, verwitwet, deutsch, 64 Jahre, seit 1977 wohnhaft in Stadt Wehlen, Rentnerin/Lehrerin  
als Schöffe vorgeschlagen.

## 9. Bauangelegenheiten

### 9.1 Informationen

- keine –

### 9.2 Hochwasserbaumaßnahmen

#### 9.2.1 Informationen

Am 26.06. fand in der Koordinierungsstelle Hochwasserschadensbeseitigung 2013 eine Besprechung statt. Hauptthema war das verbindliche Enddatum 30. Juni 2019 für die Umsetzung aller Einzelmaßnahmen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen für Einzelbaumaßnahmen des Maßnahmenplanes zulässig.

Keine Ausnahme gibt es für die Beendigung der Maßnahme „Projektsteuerung“. Der Lösungsansatz dafür ist die Integration dieser Honorarkosten in die jeweilige Baumaßnahme. Somit muss der Vertrag zur Projektsteuerung mit der IPRO Consult GmbH Dresden angepasst werden. Zu gegebener Zeit werden die notwendigen Beschlüsse zur Vertragsanpassung gefasst.

## **9.2.2 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen**

### **Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1 –Block 7-**

**Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – Bodenentsorgung Deklaration Z 1.1 Block 7**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Entsorgung der Böden aus Block 7, welche eine Deklaration Z 1.1 gemäß LAGA besitzen. Die Analyse der Böden wurde sowohl durch den AN als auch durch den AG durchgeführt.

**Beschluss 611-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 26.04.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.178.264,59 EUR um 35.218,05 EUR auf 2.213.482,64 EUR.

### **Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 4 –Block 3-**

**Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – Bodenentsorgung Deklaration Z 1.1 Block 3**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Entsorgung der Böden aus Block 3, welche eine Deklaration Z 1.1 gemäß LAGA besitzen. Die Analyse der Böden wurde sowohl durch den AN als auch durch den AG durchgeführt.

**Beschluss 612-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 11.05.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.213.482,64 EUR um 7.043,61 EUR auf 2.220.526,25 EUR.

### **Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 5 –Block 1-**

**Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – Bodenentsorgung Deklaration Z 2 Block 1**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Entsorgung der Böden aus Block 1, welche eine Deklaration Z 2 gemäß LAGA besitzen. Die Analyse der Böden wurde sowohl durch den AN als auch durch den AG durchgeführt.

**Beschluss 613-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 11.05.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.220.526,25 EUR um 32.872,56 EUR auf 2.253.398,81 EUR.

### **Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 6 –Block 7-**

**Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen – Erneuerung Kanal – Umplannung Block 7**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Auswechslung des Kanals zwischen AP 704 bis AP 702 inklusive der Anschlüsse.

**Beschluss 614-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 19.06.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 2.253.398,81 EUR um 231.637,76 EUR auf 2.485.036,57 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 2 Los 6 - Stahlbauhalle**

**Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha – Los 6 - Stahlbauhalle**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistung umfasst Kleinleistungen (zusätzliche Bleche, Befestigungsplatten etc.) im Bereich der Stahlkonstruktion Fahrzeughalle.

**Beschluss 615-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Nachtragsleistung an die Firma Metall- & Stahlbau Krauß; 08280 Aue, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 26.04.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 68.287,56 EUR um 881,78 EUR auf 69.169,34 EUR.

**Vergabe von Lieferleistungen**

**Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha – Los 15 - Möbel**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Lieferung und das Aufstellen der Möbel exklusive Küche.

**Beschluss 616-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Lieferleistung an die Firma Brennecke + Kreft; 32139 Sprengel, entsprechend dem Angebot vom 20.06.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 33.205,76 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen**

**Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha – Los 16 - Küchenmöbel**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Lieferung und die Montage der Küchenmöbel einschließlich der elektrischen Geräte.

**Beschluss 617-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Bauleistung an die Firma Kirsch Küchen, 32694 Dörentrop, entsprechend dem Angebot vom 20.06.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 14.213,36 EUR.

**Vergabe von Bauleistungen**

**Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha – Los 17 - Gebäudereinigung**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die End- und Feinreinigung des Sozialtrakts und der Fahrzeughalle.

**Beschluss 618-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Bauleistung an die Firma TOP Dienstleistung, 01468 Moritzburg, entsprechend dem Angebot vom 20.06.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 707,73 EUR.

### **Vergabe von Bauleistungen, Nachtrag 1**

**Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha – Los 30 – Elektrotechnische Anlagen Nachtrag 1**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst Änderungen bei der Installation sowie Mehr- und Minderkosten.

**Beschluss 619-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Nachtragsleistung an die Firma Elektro Fröde DLG mbH, Dorf Wehlen, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 01.06.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme verringert sich von 78.556,79 EUR um -1.842,67 EUR auf 76.714,12 EUR.

### **Vergabe von Ingenieurleistungen**

**Projekt: W-10 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen, OT Pötzscha  
Blower Door Messungen Fahrzeughalle**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Überprüfung der Dichtheit der Fahrzeughalle.

**Beschluss 620-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Ingenieurleistung an die Firma BDS Blower Door Service GbR, 01257 Dresden, entsprechend dem Angebot vom 27.05.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 476,00 EUR.

### **Vergabe von Ingenieurleistungen, Nachtrag 5**

**Projekt: W-15 Saukelbach  
Nachtragsleistung hydraulischer Nachweis der HW-Neutralität**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung beinhaltet den von der UWB geforderten hydraulischen Nachweis der HW-Neutralität.

**Beschluss 621-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Nachtragsleistung an das Ingenieurbüro BGD ECOSAX GmbH, 01219 Dresden, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 08.05.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 102.148,81 EUR um 5.950,00 EUR auf 108.098,81 EUR.

### **Vergabe von Bauleistungen, Nachtrag 1**

**Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen  
Los 30 – Elektrotechnische Anlagen Nachtrag 1 Baustrom**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Installation und die Vorhaltung des Baustromanschlusses zum Vorhaben.

**Beschluss 622-42/2018** (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe genannter Nachtragsleistung an die Firma Elektro Fröde DLG mbH, Dorf Wehlen, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 15.06.2018 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 151.361,80 EUR um 5.325,13 EUR auf 156.686,93 EUR.

## **9.3 Kommunale Baumaßnahmen**

### **9.3.1 Vergabe von Bauleistungen Sanierung Burgruine (LEADER Förderung)**

Die Sanierung der drei Pfeiler westlich vom Südaufgang der Burg steht im Mittelpunkt der Fördermaßnahme. Weiterhin sind Instandsetzungen am Wegesystem inklusive Stützbauwerke und Metallbauarbeiten (Geländer) erforderlich.

Die Ausschreibungen für diese Leistungen erfolgten auf der Grundlage der Leistungsbeschreibungen vom Ingenieurbüro „Architekturgemeinschaft MM+H“. Auf der Grundlage der Kostenschätzungen (Finanzierungsgrundlage) und der Förderkriterien können die Leistungen „Metallbau“ und „Rohbau“

durch Beschluss vergeben und beauftragt werden. Die Leistung „Treppen und Gelände“ kann wegen zu hohem Angebotspreis und damit nicht gesicherter Finanzierung nicht vergeben werden.

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabenbeginn wurde bestätigt. Der Zuschlag wird auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 26.06.2018 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

**Beschluss 626-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Metallbau Ingo Worsch, OT Breitenau, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel mit den Metallbauleistungen an der Burgruine in Stadt Wehlen zum Kostenangebot von 24.634,52 EUR zu beauftragen.

**Beschluss 627-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Michael Mütze, OT Langburkersdorf, 01844 Neustadt, mit den Rohbauleistungen an der Burgruine in Stadt Wehlen zum Kostenangebot von 34.966,48EUR zu beauftragen.

### 9.3.2 Vergabe von Bauleistungen Umbau Umkleideräume im Gerätehaus der FFW Dorf Wehlen

Für die geplante Maßnahme zum Umbau von Umkleideräumen im Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen wurden mit Zuwendungsbescheid vom 06.07.2017 Fördermittel bewilligt.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2018.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage des Vergabevermerkes vom 20.06.2018 dem gesamtwirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

**Beschluss 608-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma EGO GmbH, Heidenau, mit den Bau- und Ausbauleistungen am Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen zum Kostenangebot von 10.985,87 EUR zu beauftragen.

Für die Beschlussfassungen Nr. 609-42/2018 und 610-42/2018 scheidet Stadtrat Hoffmann wegen Befangenheit aus.

**Beschluss 609-42/2018** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma EGO GmbH, Heidenau, mit den Leistungen der haustechnischen Anlagen am Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen zum Kostenangebot von 14.959,97 EUR zu beauftragen.

**Beschluss 610-42/2018** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma EGO GmbH, Heidenau, mit den Leistungen Sanitär und Lüftung am Feuerwehrgerätehaus Dorf Wehlen zum Kostenangebot von 9.003,50 EUR zu beauftragen.

### 9.3.3 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen

Die Ermächtigung betrifft geplante Baumaßnahmen (u.a. Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine, Straßenbaumaßnahmen, Kindertageseinrichtungen, Instandsetzungsmaßnahmen an Gewässern, Straßen und sonstiger kommunaler Infrastruktur aus Hochwasserschäden 2013).

Voraussetzung für eine Beauftragung ist eine gesicherte Finanzierung.

**Beschluss 628-42/2018** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen im Zeitraum 27.06.2018 bis 27.08.2018 zum Fortgang von notwendigen Arbeiten zu ermächtigen.

#### 9.4 Bauanträge / Bauanfragen

Antragsteller: Hans-Ulrich Walther

Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses in Holzbauweise mit Satteldach auf Flurstück 50 der Gemarkung Dorf Wehlen (Vorwerkstraße 13)

#### **Beschluss 629-42/218** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt diesem Antrag auf Vorbescheid zu. Das Flurstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist somit dem Außenbereich nach BauGB zuzuordnen. Bis 1975 existierte an dieser Stelle ein 2-geschossiges Fachwerkgebäude mit massivem Untergeschoss. Die für den Neubau erforderliche Teilfläche von Flurstück 50 sollte aus dem LSG ausgegliedert und der Ortslage Dorf Wehlen zugeordnet werden.

#### 9.5 Bauleitplanung

- keine Beratungsgegenstände –

#### 10. Sonstiges

- keine Beratungsgegenstände –

Stadt Wehlen, 01.07.2018

.....  
Tittel  
Schriftführer / Bürgermeister

.....  
Stadtrat

.....  
Stadtrat